

**5. Ranglistenturnier**  
**AK 19-24, MidAm 25-49, Senioren 50+, Masters 65+**  
**Damen und Herren**  
**9. - 10. August 2025**



GOLFCLUB  
Schloss Schönborn

*The Leading Golf Courses*

**Veranstaltungsort**

GC Schloss Schönborn

A-2013 Schönborn 4

E-Mail: [golfclub@gcschoenborn.com](mailto:golfclub@gcschoenborn.com)

Web: [www.gcschoenborn.com](http://www.gcschoenborn.com)

**Termin**

Turniertage: 9. und 10. August 2025

Trainingstag: 10. August 2025, Startzeiten telefonisch im Golfclub reservieren.

**Austragung**

Zählspiel über 2 x 18 Löcher ohne Vorgabe, handicaprelevant.

Ranglistenwirksam für die österreichischen Ranglisten 2025

**Spielbedingungen**

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den ÖGV Handicap Regeln, den aktuellen ÖGV-Wettbewerbsbestimmungen (Hard Card) sowie den von der jeweiligen Wettspielleitung genehmigten Platzregeln.

Bei Spielern mit Behinderung wird auf Regel 25 verwiesen.

**Teilnahmeberechtigt**

sind 144 AmateurInnen (105 Herren, 39 Damen) exkl. 9 Wild Cards\*, die Mitglieder in einem ordentlichen Mitgliedsclub des ÖGV bzw. Mitglieder eines ausländischen Golfclubs sind, der ihrem nationalen Verband angehört, zumindest über einen Handicap Index von 26,4 verfügen sowie folgenden Altersklassen angehören:

Ranglistenturniere 2025 - AK 19-24, Mid-Amateur 25+, Senioren 50+, Masters 65+, Damen und Herren

---

<b>AK 19 - 24</b>	<b>Jg. 2006– 2001</b>	<b>6 Herren, 3 Damen</b>
<b>AK 25</b>	<b>Jg. 2000 –</b>	<b>33 Herren, 12 Damen</b>


<b>AK 50 - 64</b>	<b>Jg. 1975 - 1961</b>	<b>51 Herren und 21 Damen</b>
<b>AK 65+</b>	<b>Jg. 1960 und älter</b>	<b>12 Herren und 6 Damen</b>


Bei mehr als 144 Meldungen (9 Wild Cards, 99 Herren, 36 Damen) werden die höchsten Handicaps (Damen & Herren) von der Wettspielleitung ausgeschieden. Bei gleichen Handicaps wird per Los entschieden. Es wird eine Warteliste geführt. Wird die Anzahl an SpielerInnen in einer Altersgruppe nicht ausgenützt, so werden die frei gewordenen Startplätze den anderen Altersklassen zugerechnet. Diese Entscheidung trifft die jeweilige Wettspielleitung.

#### **\*Wild Cards:**

Der ÖGV behält sich die Vergabe von 8 Wild Cards vor, über die das Championship-Committee und die jeweiligen Captains spätestens 3 Tage nach Nennschluss entscheiden. Wild Cards können nur an genannte und berechnete SpielerInnen vergeben werden. Anträge bezüglich einer Wild Card sind bis Nennschluss an den ÖGV Sportdirektor Mag. Niki Zitny per E-Mail: [zitny@golf.at](mailto:zitny@golf.at) zu richten. Sollte das Teilnehmerfeld nach Nennschluss nicht ausgeschöpft sein, kann der ÖGV Sportdirektor gemeinsam mit dem Turnierdirektor Startplätze auch für höhere Hcp. Indices als in der Ausschreibung vorgesehen mittels Wild Cards vergeben. Keine Anträge notwendig.

#### **Nennungen**

Nennungen haben generell (auch für ausländische Spieler) über das Online Nenntool auf <https://www.golf.at/sport/turniersport/verbandsturniere/> zu erfolgen. Für die Anmeldung klicken Sie bitte auf den GRÜNEN BUTTON  neben dem gewünschten Turnier.

**Spieler ohne aktive Mitgliedschaft in einem österr. Golfclub**, benötigen zur Nennung bei ÖGV Turnieren ein User-Profil für den ÖGV MyGolf Bereich. Dieses kann mittels Registrierung auf [golf.at](https://www.golf.at), über den **ROTEN BUTTON**  **International Entries** im oberen Bereich der Website, erstellt werden. Dazu ist eine Emailadresse zu hinterlegen, an welche in weiterer Folge ein automatisierter Registrierungslink versandt wird. Für die Registrierung und Anmeldung zu Turnieren sind folgende Daten zur Kontaktaufnahme, Turnierabwicklung und Rechnungslegung anzugeben: Vor- & Nachname, Email, Telefonnummer, Nationalität, Geburtsdatum, Geschlecht, WHI, Heimatclub, Rechnungsadresse. Anschließend ist ein Login in den MyGolf-Bereich und die Nennung zu ÖGV Turnieren möglich. <https://www.golf.at/mygolf/international-entries>

- Telefonische Nennungen, Fax, E-Mails usw. werden nicht anerkannt.

#### **Nenngeld**

€ 155,-- (inkl. Trainingsrunde, Obst und Müsliriegel an beiden Turniertagen & einem Essen am ersten Turniertag)

#### **Nennschluss**

Mittwoch, 30. Juli 2025 um 23:59 Uhr

Bis Mittwoch 06. August 2025, 14:00 Uhr ist eine Nachnennung mit einem erhöhten Nenngeld (50% mehr) möglich. Die Nennung muss schriftlich an den ÖGV (Herrn

Ranglistenturniere 2025 - AK 19-24, Mid-Amateur 25+, Senioren 50+, Masters 65+, Damen und Herren

---

Steinhardt: peter.steinhardt@golf.at) erfolgen. SpielerInnen, die zum ordentlichen Nennschluss gemeldet und auf Grund der Ausschreibung fix qualifiziert sind, können durch Nachnennungen ihre Teilnahmeberechtigung nicht verlieren.

## Turnierwertung/Preise

### Brutto:

#### Ranglistenturnier

AK 19-24	Plätze 1, Damen und Herren getrennt
AK 25-49	Plätze 1-3, Damen und Herren getrennt
AK 50-64	Plätze 1-3, Damen und Herren getrennt
AK 65+	Plätze 1-3, Damen und Herren getrennt

## Turnierwertung

- a) Bei Gleichstand in den Turnierwertungen Ranglistenturnier (AK 19-24, AK 25+, AK 50-64, Masters 65+) fällt die Entscheidung durch ein Loch-um-Loch-Stechen (Sudden Death Play-Off). Wenn an einem Play-off mehr als zwei SpielerInnen teilnehmen, behalten sie nach Feststehen der SiegerIn ihre vorherigen Positionen.  
**Für die übrigen Plätze entscheiden:**
- a) bei Start von einem Tee die besseren letzten 18, 9, 6, 3, 1 Löcher  
Bei Start von mehreren Tees (Tee 1 und 10) die letzten 18 und danach die besseren 9 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9  
Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. („Kartenstechen“)

## Abschläge

Abschläge werden von der Wettspielleitung festgelegt.

## Verwendung von Golfcarts

Die Verwendung von Golfcarts ist für Master SeniorInnen 65+ bei allen vom ÖGV veranstalteten und eigens ausgeschriebenen Masters SeniorInnen 65+ Meisterschaften gestattet.

Das gilt für ÖGV Meisterschaften bei denen ausschließlich die Jahrgänge 1958 und älter teilnahmeberechtigt sind. Die Vergabe der Carts erfolgt durch den austragenden Club.

Für die rechtzeitige Reservierung von Golfcarts ist jede SpielerIn bzw. jede Mannschaft selbst verantwortlich.

**Ausgenommen:** Das Nichtbefahren des Platzes auf Grund der Witterung. Diese Entscheidung obliegt dem zuständigen Turnierdirektor mit dem Head-Greenkeeper vor Ort.

## Antidopingbestimmungen

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der Anti-Doping Regelungen des ÖGV (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung) und des zuständigen internationalen Verbandes.

Details dazu finden sie unter folgendem Link:

<https://www.golf.at/sport/turniersport/anti-doping/>

## Wettspielleitung

---

Ranglistenturniere 2025 - AK 19-24, Mid-Amateur 25+, Senioren 50+, Masters 65+, Damen und Herren

---

Die Wettspielleitung obliegt dem ÖGV-Championship Committee und wird mit den Referees, Sonderplatzregeln und Abschlagzeiten im Aushang des Clubs bekannt gegeben. Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig.

**Änderungen der Ausschreibung behält sich der ÖGV/CC bis zum 1. Start vor.**

### **Datenschutzverordnung**

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Österreichischen Golf Meisterschaften und Turniere um eine öffentliche Veranstaltung handelt, welche vom Österreichischen Golf-Verband als Medieninhaber der von ihm betriebenen Website [www.golf.at](http://www.golf.at) und in den von ihm betriebenen Social-Media-Kanälen mittels Fotos sowie Filmmitschnitten dokumentiert wird. Teilnehmer der Veranstaltung nehmen zur Kenntnis, dass anlässlich der Veranstaltung erstellte Fotos und Filmmitschnitte in den genannten Medien sowie in Printmedien veröffentlicht werden können.

Mit der Teilnahme an diesen Veranstaltungen stimmen die Teilnehmer der Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Bilder gemäß § 12 DSG und Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu und nehmen die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß Art 6 Abs 1 lit. f DSGVO zur Kenntnis. Zur Nennung von minderjährigen Spielern und Spielerinnen ist überdies die Übermittlung und Zustimmung zur Bildnutzung mittels „Bildnutzungserklärung“ durch ein erziehungsberechtigtes Elternteil zwingend notwendig.

Anmeldungen ohne Abgabe dieser Erlaubnis gelten somit als unvollständig. Die Einwilligung zur Verarbeitung von Fotos und Filmmitschnitten minderjähriger Teilnehmer ist mittels Widerrufs an den Österreichischen Golf-Verband ([oegv@golf.at](mailto:oegv@golf.at)) jederzeit möglich. Der Österreichische Golf-Verband behält sich diesfalls – insbesondere bei Siegerfotos – vor, die Gesichter zu verpixeln.

### **Veranstalter**

Österreichischer Golfverband

**Championship Committee, 2025**